

TIPP DES TAGES Stundenzettel für die Steuer

Ärzte, die ein Familienmitglied als 400-Euro-Jobber in der Praxis beschäftigen, sollten die Arbeitszeiten unbedingt aufzeichnen. Wer keinen solchen Nachweis führt, kann das Recht verlieren, die Lohnzahlung als Betriebsausgabe anzusetzen.

Das ergibt sich aus einem Urteil des Finanzgerichts Nürnberg. Im konkreten Fall ging es um eine Ärztin, die ihren schulpflichtigen Sohn zum Putzen der Praxisräume eingestellt hatte. Bei einer Betriebsprüfung entschied der Prüfer: Die Ärztin darf die Lohnzahlungen an den Sohn nicht steuermindernd von den Praxiseinnahmen abziehen. Begründung: Es existiere weder ein schriftlicher Arbeitsvertrag noch ein Stundenzettel, auf dem die Arbeitszeiten dokumentiert seien. Das Finanzgericht bestätigte diese Haltung der Finanzverwaltung.

① Finanzgericht Nürnberg, Az.: VI 140/2006

GESUNDHEITSPOLITIK

KV Berlin beäugt MVZ argwöhnisch

In der Hauptstadt steht die Effizienz der Versorgungszentren mit angestellten Ärzten zur Debatte. **6**

Notfalls Honorarzahlung auf Pump?

In Schleswig-Holstein wollen die Kassen die KV notfalls auch in die Kreditfinanzierung treiben. **6**

MEDIZIN

Mit Antikörper gegen Uveitis

Adalimumab lindert Augenentzündung bei juveniler Arthritis. **11**

Reduziert Ginkgo Hirnschäden?



Ein Extrakt aus Ginkgo biloba reduziert offenbar die Schlaganfallfolgen bei Mäusen. Der Grund: Der Extrakt induziert ein antioxidatives Enzym. **11**

WIRTSCHAFT

Wohin mit dem Geld?

Welche Anlageklassen sollten Anleger momentan im Blick haben? Anleihen scheinen viel versprechend zu sein. **13**

PANORAMA

Kein neuer Pisa-Schock

Der neue Bildungs-Meister ist Sachsen. Trotz besserer Studien-Ergebnisse ist bei der Bildung noch einiges zu tun. **14**

Gesundheitsfonds beschert AOK-System 2,4 Milliarden extra

Betriebskrankenkassen verlieren 1,1 Milliarden Euro

BERLIN (ble). Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) sind die Gewinner des Gesundheitsfonds: Sie können 2009 mit rund 2,4 Milliarden Euro mehr Einnahmen rechnen als unter dem alten System der Umverteilung.

Das geht aus den Berechnungen des Bundesversicherungsamtes in Bonn (BVA) zur Höhe der Fondszuweisungen an die Kassen hervor. Am Freitag hatte die Behörde den 207 Krankenkassen die Bescheide zugeschickt.

Insgesamt dürften die AOKen 2009 rund 64,8 Milliarden Euro erhalten, die Ersatzkassen 51,6 Milliarden Euro. Im alten System der Umverteilung unter den Kassen hätten sie rund eine halbe Milliarde Euro mehr erhalten, ebenso wie die Innungskrankenkassen, die rund zwölf Milliarden Euro aus

dem Fonds erhalten dürften. Klarer Verlierer sind die Betriebskrankenkassen. Ihnen entgehen durch den neuen Risikostrukturausgleich und die durch den Fonds für sie niedrigere Einnahmebasis 1,1 Milliarden Euro. Ihnen stehen 2009 damit etwa 28,8 Milliarden zur Verfügung.

Insgesamt verteilt der Fonds im kommenden Jahr 166,8 Milliarden Euro an die Kassen. Die monatlichen Zuweisungen schwanken nach Angaben des BVA je nach Alter, Erwerbsstatus, Geschlecht und Gesundheitszustand zwischen 100 und 280 Euro je Versichertem.

In ersten Stellungnahmen teilten AOK Baden-Württemberg, Barmer und die Deutsche BKK mit, dass sie mit den Geldern aus dem Fonds auskommen werden und keinen Zusatzbeitrag erheben müssen. **Siehe auch Seite 4**

Arzt und Spitzel für die Stasi

MAGDEBURG (eb). Wie Ärzte im Dienst der Stasi in der DDR gespitzelt haben, hat das Dokumentations-Zentrum des Bürgerkomitees Magdeburg untersucht: Die Ergebnisse, so Forschungsleiter Ulrich Mielke, lassen in einen „Abgrund tiefster Morallosigkeit blicken“. Die Studie zeigt, wie systematisch Stasi-Spitzel im Gesundheitswesen eingesetzt wurden – und wie sie belohnt wurden. **Siehe Seite 2**

Prostata-Ca durch Bauchfett

POTSDAM (ars). Ein Fettpolster am Bauch erhöht die Wahrscheinlichkeit, an Prostatakrebs zu erkranken. Männer mit Taillenhüft-Quotienten über 0,99 haben ein um 43 Prozent höheres Risiko als jene mit Werten unter 0,89. Das ergab die EPIC-Studie mit über 150 000 Teilnehmern (Cancer Epidemiol Biomarkers Prev 1, 2008, 323252). Als Faktor in diesem Zusammenhang gilt das Androgen.

Positiver D-Dimer-Test, viele

Bluttest hilft bei der Entscheidung über langfristige Antikoagulation

HAMILTON (ikr). Bei der Entscheidung, ob bei Patienten mit idiopathischer Thromboembolie eine Antikoagulationsbehandlung nach drei Monaten weiter fortgesetzt werden soll, kann der D-Dimer-Test helfen.

Douketis vom St. Joseph's Hospital in Hamilton hat sieben Studien mit insgesamt 1888 Patienten analysiert. Alle Patienten hatten wegen einer idiopathischen Thromboembolie mindestens drei Monate lang Antikoagulanzen erhalten (Ann Intern Med 149, 2008, 481).

innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Antikoagulation mit negativen Ergebnissen kamen dagegen innerhalb eines Jahres erneut eine Venenthrombose oder ein Schlaganfall. Der Patientenzustand war im Vergleich



Die Pflege der zentralen Kassen

Protest

KÖLN (iss). „Die Klinik ist nicht mehr als ein Personalasyl“, protestieren gegen eine aktive Pflege, um au

Heute Welt-C

NEU-ISENBU aber nicht hilft. to des diesj. Tages. Das gi mit der ch Lungenkrank nen haben. D Therapien un phylaxe. Pra hat Professor Fürth im Ges Zeitung“ gege